31 Punkte Hausrat-Versicherung

Fragen Sie den Vermittler bzw. die Gesellschaft nach den 31 Punkten, und wichtig: Lassen Sie sich die Fundstellen in den Bedingungen zeigen.

(1) Definition Hausrat

Zum versicherten Hausrat gehören alle Sachen:
- die dem Haushalt zur privaten Nutzung dienen
- alle in das Gebäude eingefügte Sachen, die auf eigene Kosten beschafft oder übernommen wurden und für die der Versicherungsnehmer die Gefahr trägt
- Anbaumöbel und Einbauküchen
- Privat genutzte Antennenanlage, Markisen und Überwachungseinrichtungen
- Im Haushalt befindliches fremdes Eigentum
- Nicht versicherungspflichtige Roll- und Krankenfahrstühle, Kinderwagen, Rasenmäher, Gokarts und Spielfahrzeuge
- Kanus, Ruder-, Falt- und Schlauchboote einschließlich der Motoren und Surfgeräte, Fall- und Gleitschirme, nicht motorisierte Flugdrachen
- Nicht eingebaute Teile und Zubehör von Kraftfahrzeugen und Anhängern, nicht an- oder eingebaute Gepäckträger und Kindersitze
- Arbeitsgeräte und Einrichtungsgegenstände
- Haustiere (z.B. Fische, Katzen, Vögel)

(2) Hausrat in Garagen

Die privat genutzten Garagen in der gleichen oder angrenzende Gemeinde gelten ebenso als Versicherungsort.

(3) Wertsachen

Versicherte Wertsachen sind bis 30% der Versicherungssumme versichert:
- Bargeld und auf Geldkarten geladene Beiträge
- Urkunden, einschließlich Sparbücher und sonstige Wertpapiere
- Schmucksachen, Edelsteine, Perlen, Briefmarken, Münzen und Medaillen sowie alle weitere Sachen aus Gold und Platin
- Pelze, handgeknüpfte Teppiche und Gobelins, Kunstgegenstände sowie alle nicht oben erwähnten Sachen aus Silber
- Antiquitäten (Sache, die über 100 Jahre alt sind) außer Möbelstücke

(4) Inhalt von Bankschließfächern

Der Inhalt von Bankschließfächern in Tresorräumen von Geldinstituten ist bis 10% der Versicherungssumme mitversichert.

(5) Außenversicherung

Versicherte Sachen, sind bis 20% der Versicherungssumme auch weltweit versichert, solange sie sich nicht länger als 6 Monate vorübergehend außerhalb des Versicherungsortes befinden.

(6) Hausrat auf Reisen

Auf Urlaubs- und Geschäftsreisen ist der Hausrat, jedoch ohne Wertsachen, versichert.

(7) Rückreisekosten

Ist ein Schadensfall ab 5.000 € bei Abwesenheit aufgrund einer Urlaubs- oder Geschäftsreise eingetreten, werden die dadurch entstandenen Mehrkosten der Rückreise für den Versicherungsnehmer und dessen Angehörigen ersetzt.

(8) Hotel-, Transport- und Lagerkosten

Die notwendigen Kosten eines Hotels inkl. Nebenkosten (z.B. Frühstück, Telefon) sowie Transport- und Lagerkosten bei mehr als 100 Tagen werden ersetzt, sofern der Haushalt unbewohnbar ist und auch die Beschränkung auf einen bewohnbaren Teil nicht zumutbar ist.

(9) Umzugskosten

Wird der Haushalt durch einen Schadensfall für mehr als 2 Monate unbenutzbar, und zieht der Versicherungsnehmer deswegen u, ohne Absicht zurückzukehren, werden die dadurch entstandenen Umzugskosten bis 1.000 € übernommen.

(10) Datenrettungskosten

Ersetzt werden die entstandenen Kosten bis 500 € für die technische Wiederherstellung bzw. versuchter technischer Wiederherstellung von elektronisch gespeicherten Daten und Programme nach einem Schadensfall am Versicherungsort.

(11) Telefonkosten

Wird bei einem Einbruch der feste Telefonanschluss (nicht Mobiltelefone) von den Tätern für Telefongespräche missbraucht, werden die dadurch entstandenen Kosten bis 5.000 € erstattet.

(12) Einfacher Diebstahl

Der einfache Diebstahl von Wäsche, Gartenmöbel und Gartengeräte, Rollstühle, Kinderwagen auf dem Versicherungsgrundstück ist ohne Nachtzeitklausel bis 1.500 € versichert.

(13) Diebstahl aus Krankenzimmern

Hausratgegenstände, die aufgrund eines stationären Aufenthaltes im Krankenhaus gestohlen werden, sind ohne Nachtzeitklausel bis 500 € versichert.

(14) Diebstahl aus Kraftfahrzeugen

Der Diebstahl von Hausrat, außer Wertsachen, aus Kraftfahrzeugen innerhalb Europas ist ohne Nachtzeitklausel bis 1.000 € versichert.

(15) Diebstahl von Fahrrädern, Roll- und Krankenfahrstühle oder Behindertenfahrrädern

Der Diebstahl von Fahrrädern ist bis zur vereinbarten Summe sowie Roll –und Krankenfahrstühle oder Behindertenfahrrädern bis 1.000 € ohne Nachtzeitklausel versichert.

(16) Kunden-, Scheck- und Kreditkartenmissbrauch

Der Missbrauch von Kunden-, Scheck- und Kreditkarten nach einem Einbruch / Diebstahl ist bis 1.000 € versichert.

(17) Absturz und Anprall von Luft- und Landfahrzeugen

Ersetzt werden die Kosten bei Absturz und Anprall von unbemannten oder bemannten Luftfahrzeugen sowie bei Anprall von Landfahrzeugen.

(18) Kurzschluss- und Überspannungsschäden

Kurzschluss- und Überspannungsschäden an elektronischen Einrichtungen sind bis zur Höhe der Versicherungssumme versichert, wenn ein Blitz unmittelbar bzw. mittelbar auf das Gebäude oder Grundstück aufgetroffen ist.

(19) Verpuffung, Implosion, Sengschäden, Schmorschäden, Rauch und Russ

Schäden am Hausrat, die durch Verpuffung, Implosion, Sengschäden, Schmorschäden, Rauch und Russ verursacht wurden, sind bis zur Höhe der Versicherungssumme versichert.

(20) Nutzwärmeschäden

Es wird auch Ersatz bis zur Höhe der Versicherungssumme für Brandschäden geleistet, die an den versicherten Sachen dadurch entstehen, dass sie einem Nutzfeuer oder der Wärme zur Bearbeitung oder sonstigen Zwecken ausgesetzt waren.

(21) Innere Unruhen / Streik

Versicherter Hausrat, welches unmittelbar durch Handlungen im Zusammenhang mit inneren Unruhen oder Streiks zerstört oder beschädigt wird, ist versichert.

(22) Wasseraustritt aus Wasserbetten und Aquarien

Schäden am Hausrat sowie die Folgeschäden, die durch bestimmungswidriges austretendes Leitungswasser aus Wasserbetten und Aquarien entstehen, sind im Versicherungsschutz enthalten.

(23) Regenwasserrohre

Ebenso wird die Entschädigung für Schäden am Hausrat durch bestimmungswidriges austretendes Leitungswasser aus innenliegenden Regenwasserrohren übernommen.

(24) Wasserverlust infolge Rohrbruch

Übernahme der Kosten bis 1.000 € durch Wasserverlust nach einem versicherten Rohrbruch.

(25) Gefrierschäden

Schäden an Lebensmittel in Kühl- und Gefriergeräten infolge unvorhersehbarer Unterbrechung der Energiezufuhr sind bis 1.000 € versichert.

(26) Elementarschäden

Entschädigungsleistung an versicherten Sachen, die Erdbeben, Erdrutsch, Erdsenkung, Auseferung, Schneedruck, Lawinen, Vulkanausbruch zerstört oder beschädigt werden bzw. abhanden kommen, sind optional versicherbar.

(27) Überschwemmung / Rückstau

Als weitere Elementarschäden sind Überschwemmung und Rückstau versichert. Überschwemmung kann durch einen Witterungsniederschlag, Ausuferung von Gewässern oder Austritt von Grundwasser verursacht werden.

(28) Keine Anzeigepflicht beim Aufstellen eines Gerüstes / vorübergehende Abwesenheit

Das Aufstellen eines Gerüstes bis zu 3 Monaten stellt keine dem Versicherer anzuzeigende Gefahrenerhöhung dar. Ebenso verhält es sich mit einer vorübergehenden Abwesenheit bis zu 3 Monaten.

(29) Grobe Fahrlässigkeit

Schäden, die grob fahrlässig herbeigeführt werden, sind bis zur Versicherungssumme versichert.

(30) Verzicht auf Anrechnung einer Unterversicherung

Auf eine Anrechnung wegen Unterversicherung wird bei einem ersatzpflichtigen Schaden bis 3000 € verzichtet.

(31) Künftige Bedingungsverbesserungen

Künftige Verbesserungen der Bedingungen gelten automatisch und ohne Erhebung eines Mehrbeitrages.

© 2010 VERS Versicherungsberater-Gesellschaft mbH
www.vers-berater.de